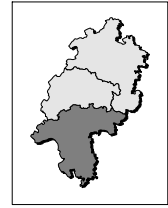


# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

<b>Drucksache</b>	<b>Nr.: VIII / 95.3</b>
<b>Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zu den Drsn. Nr. VIII / 95.1 und 95.2</b>	<b>17. Oktober 2014</b>

**Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen /  
Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zugunsten eines „Wohngebietes  
Liebigstraße mit Quartierszentrum“ in der Stadt Langen**

**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. VIII / 95.1**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 8. Oktober 2014 - Drs. Nr. VIII / 95.2**

Gemäß § 8 Abs. 1 HPLPG wird die Abweichung von den Zielen des RPS/RegFNP 2010 für die Fläche des beantragten „Wohngebietes Liebigstraße mit Quartierszentrum“ in Langen wie folgt zugelassen:

a) Wohngebiet Liebigstraße

Für das beantragte Wohngebiet (19,5 ha) wird die Abweichung von den Zielen des RPS/RegFNP 2010 zugelassen. Eine Überschreitung des in Kapitel 3.4.1-9 „Siedlungsgebiete“ festgelegten oberen Dichtewertes von 60 Wohneinheiten je ha für den Siedlungstyp im Einzugsbereich vorhandener oder geplanter S- und U-Bahn-Haltestellen ist zulässig. Die Überschreitung des in Tabelle 1 festgelegten maximalen Bedarfs an Wohnsiedlungsfläche von 32 ha um 19 ha ist zulässig.

b) Quartierszentrum

Für das beantragte Quartierszentrum (1,8 ha) wird die Abweichung von den Zielen des RPS/RegFNP 2010 mit folgenden Maßgaben zugelassen:

1. Zulässig sind Nutzungen, die einem Kerngebiet i.S.d. Baunutzungsverordnung entsprechen.

2. Die maximal zulässige Verkaufsfläche der im Quartierszentrum geplanten Einzelhandelsnutzungen wird auf 12.000 m<sup>2</sup> festgesetzt. Zulässig sind im Einzelnen:

Nahrungs- und Genussmittel	3.500 m <sup>2</sup> VK
Drogeriewaren	1.200 m <sup>2</sup> VK
Bekleidung	3.000 m <sup>2</sup> VK
Schuhe	800 m <sup>2</sup> VK
Elektrowaren	1.800 m <sup>2</sup> VK
Spielwaren	400 m <sup>2</sup> VK
Sportartikel	150 m <sup>2</sup> VK
Haushaltswaren, Glas, Porzellan	600 m <sup>2</sup> VK
Kleinere Ladeneinheiten (z.B. Zeitungen, Schreibwaren, Tabakwaren)	550 m <sup>2</sup> VK

Die der Drs. Nr. VIII / 95.1 als Anlage beigefügte Karte 1 ist Bestandteil des Bescheides.

Für die Richtigkeit:



Conny Scheuermann

Schriftführerin